§ 1. An meldung, Vertrags abschluss

- (1) Die Anmeldung zu einer Fern- und Remote Schulung erfolgt über ein Anmeldeformular (PDF) auf der Website von Dampsoft (www.dampsoft.de). Zu senden an Dampsoft (Fax: 04352-9171-19). Oder telefonisch unter 04352-9171-71.
- (2) Die Anmeldung muss bis spätestens einen Tag vor Schulungsbeginn erfolgen, später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (3) Der Vertrag über die Schulungsteilnahme kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch die DAMPSOFT GmbH zustande, die dem Teilnehmer per Mail zugeht.
- (4) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die Entstehung der im Anmeldevorgang genannten Kosten für die Fern- und Remote-Schulungsteilnahme an. Nebenabreden bedürfen der Textform und werden erst durch schriftliche Bestätigung durch die DAMPSOFT GmbH wirksam.

§ 2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einer Fern- bzw. Remote-Schulung setzt

- (1) das Vorhandensein einer Internetverbindung
- (2) eines Rechners mit installiertem DS-Win sowie
- (3) eine Telefonverbindung voraus

WICHTIG: Die DAMPSOFT GmbH macht darauf aufmerksam, dass im Sinne des Lizenznehmers zur Wahrung der Patientendatenrechte zwischen der DAMPSOFT GmbH und dem Lizenznehmer ein geschlossenen AV-Vertrag (Auftragsdatenverarbeitungsvertag) vorliegen sollte.

§ 3. Absage einer Schulung durch die DAMPSOFT GmbH

- (1) Dampsoft behält sich vor, Schulungen aus wichtigem Grund (z. B. Ausfall des Referenten, technische Probleme) kurzfristig abzusagen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall unverzüglich Telefonisch, ersatzweise per Mail (wenn bekannt), informiert.
- (2) Der Teilnehmer kann im Falle einer Absage durch Dampsoft kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder zu denselben Konditionen an einer alternativ vereinbarten Fern- bzw. Remote-Schulung teilnehmen.

§ 4. Veranstaltungsausschluss

Die DAMPSOFT GmbH ist berechtigt, die Schulungsteilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verweigern. In diesem Fall wird der Teilnahmewillige unverzüglich über diese Entscheidung informiert. Dem Teilnahmewilligen wird in diesem Fall das jeweilige Schulungsentgelt nicht in Rechnung gestellt.

§ 5. Zahlungsbedingungen

- (1) Die auf dem Anmeldeformular sowie der Schulungsbestätigung der Fern- bzw. Remote-Schulung genannten Kosten werden dem Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- (2) Die Mindestschulungsdauer ist auf der Schulungsbestätigung ausgewiesen. Eine darüberhinausgehende Schulungsdauer wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Die Dampsoft GmbH ist berechtigt, die Rechnung in elektronischer Form an den Schulungsteilnehmer als PDF-Datei zu übermitteln. Ein Anspruch auf eine postalische Versendung der Rechnung besteht nicht.

(4) Der Teilnehmer ist zur Zahlung des Rechnungsbetrags innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung ohne Abzüge verpflichtet und gerät auch ohne Mahnung nach Fristablauf in Verzug.

§ 6. Stornierungsbedingungen

- (1) Die Stornierung einer Teilnahme bedarf der Textform und ist an <u>kundenservice@dampsoft.de</u> (E-Mail) oder 04352-9171-19 (Fax) zu senden.
- (2) Abhängig vom Zeitpunkt einer Stornierung wird das nachfolgend genannte Stornierungsentgelt fällig. Für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Stornierung bei Dampsoft maßgeblich. Das Stornierungsentgelt wird auf Grundlage des für die Schulung vereinbarten Entgelts berechnet und beträgt:

/	bis 7 Kalendertage vor der Schulung:	0%
/	7-3 Kalendertage vor der Schulung	50%
/	ab 2 Kalendertage vor der Schulung:	100%
/	Keine oder nachträgliche Stornierung:	100%

§ 7. Fortbildungspunkte

Für Fern- bzw. Remote-Schulung werden Fortbildungspunkte gemäß den Kriterien der BZÄK / DGZMK vergeben.

§ 8. Ur heberrecht

Eine Aufzeichnung der Schulung ist grundsätzlich nicht zulässig.

§ 9. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Eckernförde. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Seite 1 von 1 Version: 1.1